

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Frau Bezirksverordnete Sonja Kreitmair
Fraktion SPD

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und
Bezirksbürgermeister

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
BiKuUm L

Bearbeiter/in: **Frau Weißler**

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer 464a

Telefon (030) 9018- 33500

Telefax (030) 9018-33509

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-33500

E-Mail sabine.weissler@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **23.02.2018**

Schriftliche Anfrage 0324/V
„Baustelle in der Voßstraße“

Sehr geehrte Frau Kreitmair,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1

Weshalb wurden dem Eigentümer der Gebäude Voßstraße 22/23 eine so umfangreiche (halbe Straßenbreite, und über die gesamte Länge von zwei großen Gebäuden) und langdauernde (24.04.2017 bis 31.07.2018) Sperrung der Flächen für eine Sondernutzung auf der Straße und dem Gehweg sowie ein absolutes Halteverbot auf der Gegenseite genehmigt?

Zu 1.:

An den bestehenden Büro- und Geschäftshäusern Leipziger Platz 14 und 15 werden die Erdgeschosse bis zum 2. OG so umgebaut, dass zwei ca. 5 m hohe Verkaufsgeschosse entstehen. Zudem werden die Innenhöfe zweigeschossig überbaut. Die Flächeninanspruchnahme beschränkt sich auf das Mindestmaß der jeweiligen Gebäudefront unter Berücksichtigung und Aufrechterhaltung des Fußgänger- und des Fließverkehrs. Aus letzterem resultiert auch die Halteverbotszone auf der gegenüberliegenden Seite der Baustelle. Entsprechend dieser Inanspruchnahme wurden Sondernutzungsgebühren erhoben.

Dienstgebäude
Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
(Barrierefreier Zugang)

Verkehrsverbindungen
Bahn U9, Bhf. Turmstraße
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)
TXL, 187 (U- Turmstraße)

Elektronische Zugangsöffnung
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter: @ba_mitte_berlin

Frage 2

Weshalb wird bei solchen Bauarbeiten (hier offensichtlich: Innenausbau) nicht darauf verwiesen, dass Baumaterialien oder –abfälle auch auf dem Grundstück oder z.B. in der hier vorhandenen Tiefgarage zwischengelagert werden können, um den öffentlichen Raum nicht zu belasten?

Zu 2.:

Eine Flächeninanspruchnahme auf dem jeweiligen Grundstück ist nicht ausreichend möglich. Deshalb wurden Anträge auf Sondernutzung in der Voßstraße, hier Baustelleneinrichtungsflächen, gestellt. Derartige Baumaßnahmen, verbunden mit Umbau- und Abrissarbeiten, können nicht durch den Hausflur oder den Fahrstuhl abgewickelt werden. Auf § 11 Abs. 2 Berliner Straßengesetz wird gesondert verwiesen.

Darin heißt es u.a.: Die Erlaubnis nach Absatz 1 soll in der Regel erteilt werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen der Sondernutzung nicht entgegenstehen oder ihnen durch Nebenbestimmungen zur Erlaubnis entsprochen werden kann.

Frage 3

Welche Sondernutzungsgebühren nimmt der Bezirk dafür ein und welche Parkgebühren entfallen im Gegenzug?

Zu 3.:

Es wurden Sondernutzungsgebühren in Höhe von ca. 30.000,00 € für die Länge der genehmigten Bauzeit vereinnahmt.

Gleichzeitig entfallen Parkgebühren. Die Höhe dieser ist bei sich ständig ändernden Randbedingungen zu keinem Zeitpunkt exakt prognostizierbar. Es wird davon ausgegangen, dass im Bereich der Voßstraße 22/23 seit Baubeginn in etwa monatlich rund 600,00 € höhere Einnahmen aus Parkgebühren möglich gewesen wären. Bei der Ermittlung dieser Summe wurde von 13 temporär entfallenen Stellplätzen ausgegangen.

Die Erlaubniserteilung einer Sondernutzung setzt jedoch keine vorherige Prüfung auf einen möglichen Entfall von Parkraumgebühren voraus. Ein Abwägen der Gebühren untereinander findet nicht statt. Vor Erteilung einer Erlaubnis gilt es, lediglich eine Prüfung nach § 11 des Berliner Straßengesetzes durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Weißler

Kostennote bei Schriftlichen Anfragen

Der Zeitaufwand für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage 0324/V:

Eingruppierung	Bearbeitungsstunden	Stundensätze in €	Kosten Bearbeitungszeit
Mittlerer Dienst	1,00	44,08	44,08 €
Gehobener Dienst	1,00	55,96	55,96 €
Höherer Dienst	0,50	76,63	38,32 €
Summe	2,50	--	138,36 €

Ausgehend von den Durchschnittssätzen sind damit durch die Beantwortung der Anfrage Kosten für geschätzte **2,50 Arbeitsstunden** im Wert von insgesamt **138,36 Euro** entstanden.

In den Stundensätzen sind neben den direkten Personalkosten pauschale Zuschläge für Gemeinkosten und Arbeitsplatzkosten nach Empfehlung der KGSt enthalten.

Bei dieser Kostennote handelt es sich nicht um zusätzliche Kosten, sondern um die Darstellung des Gegenwertes des mit der Anfrage verbundenen Verwaltungsaufwandes.